

Sprechnotiz

Medienkonferenz Covid-19-Gesetz

Regierungsrat Christian Rathgeb, Präsident KdK, 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrter Herr Kollege

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Covid-19-Gesetz ist ein zentraler Pfeiler unserer Krisenbewältigung.

Ein Ende der Pandemie ist leider noch nicht absehbar.

Wir sind deshalb weiterhin auf dieses Gesetz angewiesen, damit wir die Folgen der Krise für die Menschen und die Unternehmen abfedern können, wo immer es notwendig ist.

Es ist eine zentrale Aufgabe eines jeden Staates, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Wir alle ärgern uns über die anhaltenden Einschränkungen.

Wir alle wünschen uns wieder mehr Normalität und eine bessere Perspektive für die Zukunft.

Wir haben genug von diesem Virus.

Wenn wir nun aber aus diesem Reflex heraus das Covid-19-Gesetz an der Urne ablehnen, dann strafen wir die Falschen.

Denn am meisten treffen würde dies diejenigen, die bereits am stärksten von der Krise betroffen sind.

Wenn wir die Konkurse, die Arbeitslosenzahlen und die Sozialhilfequote betrachten, dann sind wir bis jetzt relativ glimpflich davongekommen.

Das ist kein Zufall.

Es sind die im Covid-19-Gesetz geregelten Massnahmen, die helfen, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern.

Die Bundeshilfen werden vielerorts durch kantonale Hilfsprogramme ergänzt, etwa im Bereich der Geschäftsmieten, der Kultur oder zugunsten von Berufseinsteigern.

Die Notlage vieler Unternehmen ist gross.

Ich sehe dies in meinem Kanton: Allein im Kanton Graubünden sind bisher rund 800 Gesuche für Härtefallmittel eingegangen, und es kommen jeden Tag neue dazu.

Was wird in Zukunft aus den Gesuchen, wenn plötzlich die gesetzliche Grundlage fehlt?

Aus Sicht der Kantone ist es deshalb zentral, dass dieses Gesetz eine faire Verteilung der Kosten des Härtefallprogramms zwischen dem Bund und den Kantonen gewährleistet.

Die Kantone müssen den administrativen Mehraufwand tragen, der mit dem Hilfsprogramm verbunden ist.

Die Übernahme eines grossen Teils der Kosten durch den Bund ist staatspolitisch richtig, da der Bund die Betriebschliessungen angeordnet hat: In einem föderalen System bezahlt derjenige, der entscheidet.

Eine Ablehnung des Gesetzes an der Urne ist für die Kantone ein Worst-Case-Szenario.

Denn es wird nicht einfach möglich sein, die Entschädigungsinstrumente des Covid-19-Gesetzes kurzfristig in neue dringliche Gesetze zu überführen.

Die Formulierung neuer Programme und Gesetze würde viel Zeit in Anspruch nehmen.

Dies auch auf Ebene der Kantone, denn die kantonale Vollzugsgesetzgebung etwa bei den Härtefallmassnahmen basiert ebenfalls auf dem Covid-19-Gesetz.

Bei einer Ablehnung des Gesetzes würden die Kantone mit den weiteren finanziellen Auswirkungen der Pandemie alleine dastehen.

Es ist dabei illusorisch zu denken, die Kantone könnten finanziell den Ausfall des Bundes kompensieren.

Ein Nein an der Urne führt deshalb unausweichlich zu negativen Auswirkungen auf zahlreiche Schweizer Unternehmen und Arbeitnehmende in allen Kantonen.

Daran ändert nichts, dass die meisten Kantone die Auswirkungen in der Rechnung 2020 noch nicht stark spüren.

Die Auswirkungen werden sich ab dem 2021 zeigen.

Die Kantone stehen finanzpolitisch vor erheblichen Herausforderungen, nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch bei den Einnahmen.

Die Kantone finanzieren aber nicht nur ihren Anteil an den Härtefallhilfen.

Auch der Betrieb des Contact Tracings oder die Infrastruktur für das Impfen belasten die kantonalen Haushalte.

Hinzu kommen Einnahmeausfälle, etwa in den Spitälern oder im öffentlichen Verkehr und die Kosten für zusätzliche kantonale Hilfsprogramme.

Auch das Testen kostet: Der Kanton Graubünden hat ein engmaschiges Testregime aufgebaut.

Dieses Regime ist mit einem grossen Aufwand verbunden.

Wir begrüssen es deshalb, dass das Covid-19-Gesetz mit den Unterstützungen für Schnelltests die Kantone finanziell, aber auch bei der Infrastruktur entlastet.

Mit einem Nein an der Urne würden wir eine Chance auf mehr Normalität verspielen:

Müssen die Leute die Selbsttests selber bezahlen, werden sie weniger testen.

Bei einer Ablehnung des Covid-19-Gesetzes würde die Unsicherheit für die Kantone und die Bevölkerung nochmals zunehmen.

Das gilt es am 13. Juni an der Urne zu verhindern.

Ich habe gesehen, dass das Referendumskomitee auf seiner Website dazu aufruft, dem Bundesrat in dieser Abstimmung einen Denkwort zu verpassen.

Das ist völlig falsch!

Abstimmungen in der Schweiz sind keine Stimmungsbarometer und sollten nicht dazu dienen, Dampf abzulassen.

Am 13. Juni stimmen wir über ein wichtiges Gesetz ab, das die Grundlage bildet für zahlreiche Unterstützungsleistungen.

Menschen und Unternehmen in Not brauchen keinen Denkwort, sondern konkrete Finanzhilfen.

Deshalb empfehlen wir ein Ja.